

Saale-Zeitung.

Dreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalten oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet...

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Wegpreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., vierteljährlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehl...

Nr. 94.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 25. Februar.

1896.

Deutsches Reich.

Der schlesische Städtebund über das Lehrerbesoldungs-Gesetz.

Der schlesische Städtebund, in welchem alle Städte über 10.000 Einwohner berufen waren, tagte am Sonntag zur Beratung des Lehrerbesoldungs-Gesetzes in Breslau...

Es wurden einflussreiche Beschlüsse angenommen, welche dem Abgeordnetenhaus und dem Herrenhaus unterbreitet werden soll. Die Eingabe bezieht sich auf die Befreiung der einzelnen Gemeinden in der Leitung der äußeren Angelegenheiten ihrer Volksschulen...

Überbürgermeister Bender hob noch besonders hervor das mangelnde Vertrauen der Regierung in der Selbstverwaltung der Gemeinde. Als Staatsbürger habe man zu verlangen, daß die Regierung die Kraft des Zusammenwirkens in der Kommune nicht gering schätze...

Im Weg der Eingabe wird eine alsbaldige Abänderung verlangt und zwar: a) durch die Verletzung des Vertrauenszwanges für alle, auch die größeren Schuldverbände...

Zur Flottenfrage.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Vice-Admiral Hellmann wird bei den demnächst beginnenden Reichstagsberatungen über den Marine-Etat einige nähere Angaben über die Flottenpläne...

Gegen die Maßrechts-Verbesserung in Sachen. In dem Kampfe gegen die sächsische Wuchererordnung, der immer lebhafter anwuchs und immer weitere Kreise des Volkes ergriff...

sämtliche sozialdemokratische Landtagsabgeordnete sofort einmütig durch Ablegung ihrer Mandate antworten sollen. Ein Parlament, dessen Mehrheit die eigenen Rechte der Volkserziehung gestörte...

Verstorbene Mitteilungen.

Der Kultusminister hat auf den Bericht einer königlichen Kommission entschieden, daß die Aufstellung, als ob staatliche Volksschulen nur an solche Orte zu errichten seien...

Abg. Goffe (natl.) hat zur zweiten Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung...

Der § 44 Absatz 3 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung: Das Aufkaufen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen...

a) mit Ausnahme von Druckereien, anderen Schreibern und Buchbindern, soweit nicht der Bundesrat b) noch für andere bestimmte Branchen oder Gegenden...

Das Aufkaufen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen. Angesehen darf das Aufkaufen von Bestimmungen...

Die Fiskalmittel an Zöllen und Verbrauchssteuern hat in den ersten zehn Monaten des laufenden Etatsjahres 548,9 Mill. oder 12,3 Mill. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres...

Der Kaufmann Carl Pöhl, f. B. antikenförmiger Reichsgoldmünzen, befindet sich im Besitz von 15,8 Mill., die Banksteuer von 1,2 Mill. im Jahre 1895...

Ausland.

Statten.

Immer mehr und mehr sichern Nachrichten vom afrikanischen Kriegsschauplatz, daß die Meldungen Baratieri's langsam sinken. In Rom bedeutet man offen die Lage des Generals als eine überaus penible...

Selbst die slygische „Opinione“ ist in ihrem den afrikanischen Vorgehen gemachten Artikel voll ihrer Besorgnis. Das Blatt fürchtet, daß General Baratieri abjunkt nicht mehr imstande sei, die Dissenzie zu ergreifen...

des fünften Armeekorps (Berona) zum Generalissimus der Afrikaarmee und zum Zivilgouverneur General Lambert...

Bulgarien.

Sehr trüb klingt es für den Fürsten Ferdinand, was die Petersb. Wjedom., das Organ des russischen Hofes, schreibt. Es wird dort an hervorragender Stelle ein Brief eines bulgarischen Flüchtlings veröffentlicht...

„Und in der That: wenn Ferdinand sich nicht Beistand hätte, den Prinzen von Koburg zu unterstützen, so wäre er nicht mehr in Bulgarien. Am Vorabend seines Einzuges hat ihm aber Ferdinand seine mächtige Hand entgegenstreckt und ihn für einige Zeit gerettet...

Türkei.

Auf Erka scheint der alte Hofbesitzer wieder erwacht zu sein. Es wird gemeldet, daß zwischen Christen und Mohammedanern eine Anzahl gegenseitiger Mordanschläge verübt worden sei. Karakodschy Paşa wird beschuldigt...

Korea.

Ueber die Zustände in Korea wird nach der „B. J.“ der „Non. W.“ über Vladivostok am 20. d. berichtet, daß der Vater des Königs Tai-Won-Kum zu Gunsten seines Enkels Palu zu agieren fortfährt...

Halle und Umgegend.

Die Durchbruch der St. Ulrichstraße. Unter Befehlung der Voranfrage hat der Magistrat den Stadverordneten den Antragsantrag für den Durchbruch der St. Ulrichstraße...

Die Fächerhort-Stiftung für Wolfbeame. Eine der wohlthätigsten Einrichtungen der Hof-Verwaltung ist die sogenannte Fächerhort-Stiftung. Diese bezweckt mittels freiwillig gestifteter Beiträge die Unterbringung von Waisen...

„Kunfänger-Verrein.“ Der mehrfach erwähnte gesellige Abend des Vereines zur Feier seines vierzehnjährigen Bestehens findet am Mittwoch den 28. d. abends 8 Uhr...

„Bomologer-Verrein.“ Zu dem gestrigen Bericht über die am Sonntag hier abgehaltene Besprechung der Bomologen und Obligator für Anzahl und Provinz Sachsen ist noch zu bemerken, daß der Jahresbeitrag nicht 8 M., sondern nur 2 M. beträgt...

— [Projektion] ... Wir machen noch einmal anmerklich auf den ...
— Der Verein ehemaliger Freiämter der Graubündener ...
— [Mittheilungen aus Halle] ...

Deutsches

Erhöhung der Stadtverordneten-Vermählung zu Halle.

Montag, 24. Februar.

Am Vorabendliche die Herren Gg. Weg-Nach Prof. Dr. Dillenberger, Kommerzien-Rath Seidke, Baumeister ...

Eingegangen ist zunächst die Beschlüsse des Herrn Stad. weicher meint, daß der Magistrat seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Entnahme von Sand aus der Grube bei Weesen nicht nachgekommen ist. Er bittet daher, den Termin zur Neubewertung der Grube aufzulösen und die Beschlüsse des Magistrats Herrn Seidke wegen Bewehrung einer Abfuhrung wegen der Bestimmung von Sand zu widerrufen. Die Beschlüsse des I. Kommunalen Wahlvereins wegen Erhaltung eines Bifforts am Hauptpostbahndamm wird der Finanzkommission übergeben. Die Veranlassung tritt nun in die Verhandlung der Stadtverordneten über die Erhöhung der Magistrats-Verordnung, die in Bezug auf die Bestimmung der 30,000 M. zur Ausführung der Verbe-

weitere persönliche Weg der einzig richtige ist. Er behauptet ausdrücklich die Stellungnahme des Magistrats und stimmt zu seiner Überzeugung, daß er sich nicht von fremder Annahme beirren lassen sollte. Der Magistrat dürfte sich aber nicht wundern, wenn seine Stelle nicht seine Aufgabe sei, sondern andere, die er nicht zu ändern vermag. Er kann nur eine solche Beziehung zwischen den beiden Vorträgen nicht finden, doch die Ablehnung der einen auch die Zurückweisung der anderen erfordert. Es würde ein gutes Beispiel werden, wenn die Veranlassung, die vor 3 Wochen für die Erhöhung einseitig die Notwendigkeit anerkannt hat, jetzt auch für die Erhöhung der Magistrats-Verordnung ein solches Beispiel gäbe, daß eine Notwendigkeit nicht mehr vorhanden sein sollte. Reiner bittet daher, den Antrag des St.-A. abzulehnen, nicht weil er von Albrecht herrührt, sondern aus tatsächlichen Gründen. Er fürchtete sich nicht vor einem Konflikt. Sollte aber der Magistrat das Verbot einmündlich mit der Veranlassung weiter zu erteilen, so möge er die Einsetzung einer Kommission beantragen. Die Veranlassung hätte keine Veranlassung dazu. Der Magistrat habe die Vorlage eingebracht, die Veranlassung habe die Notwendigkeit der Aufhebung der Verordnungen anerkannt und die Bitte bereitgestellt. Es möchte jetzt den Eindruck, als wenn der Magistrat seine eigenen Fehler nicht wolle. Reiner bittet, nach dem Antrage des Vorlesers zu beschließen. (Bravo.) St.-A. Seidke will einen anderen Weg vorschlagen. Der Herr Oberbürgermeister habe es für wünschenswert gehalten, mit einem Stadtverordneten über die Vorlage zu sprechen. Er könne den Vorleser nicht verstehen, was er sagen wolle, nur ein außerordentliches Ereignis; er wie reuener, als wir gemeint hätten. (Hört! hört!) Der Magistrat war daher der Meinung, daß die Aufhebung erst am 1. Okt. 1896 in Kraft treten sollte. Willkürigkeiten in Bezug auf die Lehrer und Nichtlehrer sind die unangenehmsten Verhältnisse, die sich hier zugetragen haben. Der Magistrat hat die Veranlassung der Willkür der ganzen Aufhebungen gebrocht hätte. Es ist nun ein Teil geschehen, vielleicht hat, den der Magistrat für den notwendigen halte, da ich eine ihm richtig, auch die große Vorlage abzulehnen. Reiner empfiehlt, von dem Magistrats-Verpflichtung Kenntnis zu nehmen und nicht den Konflikt herauszufordern. Die Veranlassung wurde durch den Stad. weicher die 30,000 M. wieder einlegen.

St.-A. Steiner hält sich für verpflichtet, eine abweichende Meinung von der des Vorlesers zu äußern. Er ist ein voller Überzeugung für die Lehrer eingetreten und habe auch heute noch den Wunsch, den Lehrern auf irgend eine Weise zu helfen, auch Rechte zu verschaffen. Der Weg, den der Vorleser vorschlägt, hat doch nicht profanale. Eine Entschlossenheit könne nur eingebracht werden, wenn der Magistrat und die Stadtverordneten ihre Zustimmung dazu geben. Würde die Sache an den Regierungspräsidenten berichtet, so hätte die Stadt das Risiko, daß der Präsident die normale Verwaltung der Stadt untergeschleift anordnen. Das wolle die Veranlassung über-

Oberbürgermeister Stad.: Herr Schmidt hat gelobt, weitere Kreise könnten es dem Magistrat als Rancune auslegen, daß er dem Beschlüsse der Veranlassung nicht beigetreten ist. Eine Rancune, gegen wen denn? Die Veranlassung ist gegen den Lehrer, nicht gegen den Magistrat. Man kann das annehmen kann. Der Magistrat hat anerkannt, daß er für begründet findet, sobald als möglich die Verhältnisse der Lehrer und Lehrern aufzuheben, und Sie wissen, aus welchem Grunde es nicht möglich erweist, das zur Ausführung zu bringen. Das heißt Rancune. Man kann ein mögliches Verlangen zu verstehen. Der Magistrat hat auch heute schon ausgesprochen ist, daß der Magistrat die Berechtigung hat, so zu handeln. Sie werden uns dies nicht als einen selbstigen Akt auslegen; ich würde das befehlen. Ich erkläre, daß wir bereit sind, mit Freuden die Hand zu bieten, um dasjenige auszuführen, was die Veranlassung verlangt. Ich habe heute schon gesagt, daß die St. A. in Bezug auf die Veranlassung, die den Beschlüsse in Bezug auf 30,000 M. fallen lassen werden. (Unruhe!) Bedenken Sie, daß wir doch auch bereit sind werden, auf die Vorlage der Veranlassung der Magistrats-Verordnung zu verzichten. Seien Sie gerecht. Erinnern Sie sich, daß Sie in eine Veranlassung eingetreten sind, die den Beschlüssen nicht entspricht und daß Sie nicht gewirkt haben, was der Magistrat als Resultat seiner Arbeit Ihnen vorgebracht hat. Sie wissen, daß die Finanzkommission in Uebereinstimmung mit dem Magistrat beide Vorlagen angenommen hat. Meine Herren! Jede Forderung liegt dem Magistrat fern. Das will ich hier erklären. Wenn Sie eine gewisse Kommission einrichten, dann wird der Magistrat sehr gern bereit sein, Mitglieder in dieselbe zu entsenden. Er selbst hat aber keinen Anlaß, die Initiative zu ergreifen. Ich belege es, wenn ein Konflikt erhoben werden sollte; das kann aber kein gutes Ende geben, wenn die förmliche Regierung sich mit der Angelegenheit befassen will. Ich will nicht drohen, damit handlung Sie in die Lage zu bringen, die Sie nicht wollen.

St.-A. Dr. Kell bemerkt, daß der Magistrat dem Beschlüsse nicht beitrifft, weil er prinzipiell dagegen ist, sondern deswegen, weil sein zweiter Antrag mit einer geringen Majorität abgelehnt ist. Die Vorleser bringen die Veranlassung nicht weiter, er haben vielmehr nur um die Sache zu erörtern, wie die Sache los zu machen, wenn die Veranlassung des St. A. wieder kommen, und das wäre unpraktisch. Die Aufhebung des St. A. würde unmöglich sein. Reiner ist der Meinung, daß nach dem Geheiß eine gemischte Kommission einzusetzen ist. Vor dem Namen „Kommission“ sind auch andere man sich nicht zu fürchten. Er habe die Hoffnung, daß die 30,000 M. die Veranlassung ist, welche die Veranlassung für die Polizei- und Unterbeamten nach dem Antrage der Veranlassung die nötige Summe bewilligen werde.

Nachdem St.-A. Kell die Ansicht des Vorlesers zugestimmt hat und für die Aufhebung der Magistrats-Verordnung eingetreten ist, spricht der Vorleser seine Bemerkung darüber aus, daß der Magistrat die Veranlassung nicht weiter zu erteilen, so möge er die Einsetzung einer Kommission beantragen. Die Veranlassung hätte keine Veranlassung dazu. Der Magistrat habe die Vorlage eingebracht, die Veranlassung habe die Notwendigkeit der Aufhebung der Verordnungen anerkannt und die Bitte bereitgestellt. Es möchte jetzt den Eindruck, als wenn der Magistrat seine eigenen Fehler nicht wolle. Reiner bittet, nach dem Antrage des Vorlesers zu beschließen. (Bravo.) St.-A. Seidke will einen anderen Weg vorschlagen. Der Herr Oberbürgermeister habe es für wünschenswert gehalten, mit einem Stadtverordneten über die Vorlage zu sprechen. Er könne den Vorleser nicht verstehen, was er sagen wolle, nur ein außerordentliches Ereignis; er wie reuener, als wir gemeint hätten. (Hört! hört!) Der Magistrat war daher der Meinung, daß die Aufhebung erst am 1. Okt. 1896 in Kraft treten sollte. Willkürigkeiten in Bezug auf die Lehrer und Nichtlehrer sind die unangenehmsten Verhältnisse, die sich hier zugetragen haben. Der Magistrat hat die Veranlassung der Willkür der ganzen Aufhebungen gebrocht hätte. Es ist nun ein Teil geschehen, vielleicht hat, den der Magistrat für den notwendigen halte, da ich eine ihm richtig, auch die große Vorlage abzulehnen. Reiner empfiehlt, von dem Magistrats-Verpflichtung Kenntnis zu nehmen und nicht den Konflikt herauszufordern. Die Veranlassung wurde durch den Stad. weicher die 30,000 M. wieder einlegen.

St.-A. Dr. Kell bemerkt, daß der Magistrat dem Beschlüsse nicht beitrifft, weil er prinzipiell dagegen ist, sondern deswegen, weil sein zweiter Antrag mit einer geringen Majorität abgelehnt ist. Die Vorleser bringen die Veranlassung nicht weiter, er haben vielmehr nur um die Sache zu erörtern, wie die Sache los zu machen, wenn die Veranlassung des St. A. wieder kommen, und das wäre unpraktisch. Die Aufhebung des St. A. würde unmöglich sein. Reiner ist der Meinung, daß nach dem Geheiß eine gemischte Kommission einzusetzen ist. Vor dem Namen „Kommission“ sind auch andere man sich nicht zu fürchten. Er habe die Hoffnung, daß die 30,000 M. die Veranlassung ist, welche die Veranlassung für die Polizei- und Unterbeamten nach dem Antrage der Veranlassung die nötige Summe bewilligen werde.

Nachdem St.-A. Kell die Ansicht des Vorlesers zugestimmt hat und für die Aufhebung der Magistrats-Verordnung eingetreten ist, spricht der Vorleser seine Bemerkung darüber aus, daß der Magistrat die Veranlassung nicht weiter zu erteilen, so möge er die Einsetzung einer Kommission beantragen. Die Veranlassung hätte keine Veranlassung dazu. Der Magistrat habe die Vorlage eingebracht, die Veranlassung habe die Notwendigkeit der Aufhebung der Verordnungen anerkannt und die Bitte bereitgestellt. Es möchte jetzt den Eindruck, als wenn der Magistrat seine eigenen Fehler nicht wolle. Reiner bittet, nach dem Antrage des Vorlesers zu beschließen. (Bravo.) St.-A. Seidke will einen anderen Weg vorschlagen. Der Herr Oberbürgermeister habe es für wünschenswert gehalten, mit einem Stadtverordneten über die Vorlage zu sprechen. Er könne den Vorleser nicht verstehen, was er sagen wolle, nur ein außerordentliches Ereignis; er wie reuener, als wir gemeint hätten. (Hört! hört!) Der Magistrat war daher der Meinung, daß die Aufhebung erst am 1. Okt. 1896 in Kraft treten sollte. Willkürigkeiten in Bezug auf die Lehrer und Nichtlehrer sind die unangenehmsten Verhältnisse, die sich hier zugetragen haben. Der Magistrat hat die Veranlassung der Willkür der ganzen Aufhebungen gebrocht hätte. Es ist nun ein Teil geschehen, vielleicht hat, den der Magistrat für den notwendigen halte, da ich eine ihm richtig, auch die große Vorlage abzulehnen. Reiner empfiehlt, von dem Magistrats-Verpflichtung Kenntnis zu nehmen und nicht den Konflikt herauszufordern. Die Veranlassung wurde durch den Stad. weicher die 30,000 M. wieder einlegen.

St.-A. Dr. Kell bemerkt, daß der Magistrat dem Beschlüsse nicht beitrifft, weil er prinzipiell dagegen ist, sondern deswegen, weil sein zweiter Antrag mit einer geringen Majorität abgelehnt ist. Die Vorleser bringen die Veranlassung nicht weiter, er haben vielmehr nur um die Sache zu erörtern, wie die Sache los zu machen, wenn die Veranlassung des St. A. wieder kommen, und das wäre unpraktisch. Die Aufhebung des St. A. würde unmöglich sein. Reiner ist der Meinung, daß nach dem Geheiß eine gemischte Kommission einzusetzen ist. Vor dem Namen „Kommission“ sind auch andere man sich nicht zu fürchten. Er habe die Hoffnung, daß die 30,000 M. die Veranlassung ist, welche die Veranlassung für die Polizei- und Unterbeamten nach dem Antrage der Veranlassung die nötige Summe bewilligen werde.

Nachdem St.-A. Kell die Ansicht des Vorlesers zugestimmt hat und für die Aufhebung der Magistrats-Verordnung eingetreten ist, spricht der Vorleser seine Bemerkung darüber aus, daß der Magistrat die Veranlassung nicht weiter zu erteilen, so möge er die Einsetzung einer Kommission beantragen. Die Veranlassung hätte keine Veranlassung dazu. Der Magistrat habe die Vorlage eingebracht, die Veranlassung habe die Notwendigkeit der Aufhebung der Verordnungen anerkannt und die Bitte bereitgestellt. Es möchte jetzt den Eindruck, als wenn der Magistrat seine eigenen Fehler nicht wolle. Reiner bittet, nach dem Antrage des Vorlesers zu beschließen. (Bravo.) St.-A. Seidke will einen anderen Weg vorschlagen. Der Herr Oberbürgermeister habe es für wünschenswert gehalten, mit einem Stadtverordneten über die Vorlage zu sprechen. Er könne den Vorleser nicht verstehen, was er sagen wolle, nur ein außerordentliches Ereignis; er wie reuener, als wir gemeint hätten. (Hört! hört!) Der Magistrat war daher der Meinung, daß die Aufhebung erst am 1. Okt. 1896 in Kraft treten sollte. Willkürigkeiten in Bezug auf die Lehrer und Nichtlehrer sind die unangenehmsten Verhältnisse, die sich hier zugetragen haben. Der Magistrat hat die Veranlassung der Willkür der ganzen Aufhebungen gebrocht hätte. Es ist nun ein Teil geschehen, vielleicht hat, den der Magistrat für den notwendigen halte, da ich eine ihm richtig, auch die große Vorlage abzulehnen. Reiner empfiehlt, von dem Magistrats-Verpflichtung Kenntnis zu nehmen und nicht den Konflikt herauszufordern. Die Veranlassung wurde durch den Stad. weicher die 30,000 M. wieder einlegen.

St.-A. Dr. Kell bemerkt, daß der Magistrat dem Beschlüsse nicht beitrifft, weil er prinzipiell dagegen ist, sondern deswegen, weil sein zweiter Antrag mit einer geringen Majorität abgelehnt ist. Die Vorleser bringen die Veranlassung nicht weiter, er haben vielmehr nur um die Sache zu erörtern, wie die Sache los zu machen, wenn die Veranlassung des St. A. wieder kommen, und das wäre unpraktisch. Die Aufhebung des St. A. würde unmöglich sein. Reiner ist der Meinung, daß nach dem Geheiß eine gemischte Kommission einzusetzen ist. Vor dem Namen „Kommission“ sind auch andere man sich nicht zu fürchten. Er habe die Hoffnung, daß die 30,000 M. die Veranlassung ist, welche die Veranlassung für die Polizei- und Unterbeamten nach dem Antrage der Veranlassung die nötige Summe bewilligen werde.

St.-A. Schmidt behauptet den Beschluß des Magistrats, der nicht richtig, materiell aber vollständig unrichtig ist. Schon bei der Besetzung der Vorlage habe der Magistrat seine Zustimmung dem Beschlüsse der Veranlassung gegeben. Das ist eigentlich ein formeller Beschluß des Magistrats. Reiner bittet, daß damals mit seinen Worte die Annahme dieser Vorlage von der Annahme der Vorlage über die Veranlassung abhängig gemacht ist. — Auch in dem Auftrage ist die Kommissar nicht vorgekommen. Man verneine überhaupt die Zustimmung der Veranlassung, die den Magistrat gegeben hat. Warum nicht, weil die Beschlüsse der Veranlassung abgelehnt ist, nun auch die Lehrer vorlage ablehnen müßte. Es ist unverständlich, weshalb man nun den Lehrern etwas nehmen wolle, weil es den Stadtverordneten nicht gefallen hat, anderen etwas zu geben. Die Gründe für die letzte Ablehnung seien daher wohl auf persönlichen Geheiß zu suchen. Reiner habe gehört, daß man quasi eine indirekte Bestrafung ausüben wolle, damit auch den Beamten die Zulagen gewährt werden. Es würde ihm sehr thöricht einen solchen Vorwurf erheben zu müssen. Eine Kommission sei nach dem Befehle nicht möglich. Die Veranlassung der Veranlassung wurde durch den Stad. weicher die 30,000 M. wieder einlegen.

St.-A. Seidke will einen anderen Weg vorschlagen. Der Herr Oberbürgermeister habe es für wünschenswert gehalten, mit einem Stadtverordneten über die Vorlage zu sprechen. Er könne den Vorleser nicht verstehen, was er sagen wolle, nur ein außerordentliches Ereignis; er wie reuener, als wir gemeint hätten. (Hört! hört!) Der Magistrat war daher der Meinung, daß die Aufhebung erst am 1. Okt. 1896 in Kraft treten sollte. Willkürigkeiten in Bezug auf die Lehrer und Nichtlehrer sind die unangenehmsten Verhältnisse, die sich hier zugetragen haben. Der Magistrat hat die Veranlassung der Willkür der ganzen Aufhebungen gebrocht hätte. Es ist nun ein Teil geschehen, vielleicht hat, den der Magistrat für den notwendigen halte, da ich eine ihm richtig, auch die große Vorlage abzulehnen. Reiner empfiehlt, von dem Magistrats-Verpflichtung Kenntnis zu nehmen und nicht den Konflikt herauszufordern. Die Veranlassung wurde durch den Stad. weicher die 30,000 M. wieder einlegen.

Oberbürgermeister Stad.: Herr Schmidt hat gelobt, weitere Kreise könnten es dem Magistrat als Rancune auslegen, daß er dem Beschlüsse der Veranlassung nicht beigetreten ist. Eine Rancune, gegen wen denn? Die Veranlassung ist gegen den Lehrer, nicht gegen den Magistrat. Man kann das annehmen kann. Der Magistrat hat anerkannt, daß er für begründet findet, sobald als möglich die Verhältnisse der Lehrer und Lehrern aufzuheben, und Sie wissen, aus welchem Grunde es nicht möglich erweist, das zur Ausführung zu bringen. Das heißt Rancune. Man kann ein mögliches Verlangen zu verstehen. Der Magistrat hat auch heute schon ausgesprochen ist, daß der Magistrat die Berechtigung hat, so zu handeln. Sie werden uns dies nicht als einen selbstigen Akt auslegen; ich würde das befehlen. Ich erkläre, daß wir bereit sind, mit Freuden die Hand zu bieten, um dasjenige auszuführen, was die Veranlassung verlangt. Ich habe heute schon gesagt, daß die St. A. in Bezug auf die Veranlassung, die den Beschlüssen in Bezug auf 30,000 M. fallen lassen werden. (Unruhe!) Bedenken Sie, daß wir doch auch bereit sind werden, auf die Vorlage der Veranlassung der Magistrats-Verordnung zu verzichten. Seien Sie gerecht. Erinnern Sie sich, daß Sie in eine Veranlassung eingetreten sind, die den Beschlüssen nicht entspricht und daß Sie nicht gewirkt haben, was der Magistrat als Resultat seiner Arbeit Ihnen vorgebracht hat. Sie wissen, daß die Finanzkommission in Uebereinstimmung mit dem Magistrat beide Vorlagen angenommen hat. Meine Herren! Jede Forderung liegt dem Magistrat fern. Das will ich hier erklären. Wenn Sie eine gewisse Kommission einrichten, dann wird der Magistrat sehr gern bereit sein, Mitglieder in dieselbe zu entsenden. Er selbst hat aber keinen Anlaß, die Initiative zu ergreifen. Ich belege es, wenn ein Konflikt erhoben werden sollte; das kann aber kein gutes Ende geben, wenn die förmliche Regierung sich mit der Angelegenheit befassen will. Ich will nicht drohen, damit handlung Sie in die Lage zu bringen, die Sie nicht wollen.

St.-A. Dr. Kell bemerkt, daß der Magistrat dem Beschlüsse nicht beitrifft, weil er prinzipiell dagegen ist, sondern deswegen, weil sein zweiter Antrag mit einer geringen Majorität abgelehnt ist. Die Vorleser bringen die Veranlassung nicht weiter, er haben vielmehr nur um die Sache zu erörtern, wie die Sache los zu machen, wenn die Veranlassung des St. A. wieder kommen, und das wäre unpraktisch. Die Aufhebung des St. A. würde unmöglich sein. Reiner ist der Meinung, daß nach dem Geheiß eine gemischte Kommission einzusetzen ist. Vor dem Namen „Kommission“ sind auch andere man sich nicht zu fürchten. Er habe die Hoffnung, daß die 30,000 M. die Veranlassung ist, welche die Veranlassung für die Polizei- und Unterbeamten nach dem Antrage der Veranlassung die nötige Summe bewilligen werde.

Nachdem St.-A. Kell die Ansicht des Vorlesers zugestimmt hat und für die Aufhebung der Magistrats-Verordnung eingetreten ist, spricht der Vorleser seine Bemerkung darüber aus, daß der Magistrat die Veranlassung nicht weiter zu erteilen, so möge er die Einsetzung einer Kommission beantragen. Die Veranlassung hätte keine Veranlassung dazu. Der Magistrat habe die Vorlage eingebracht, die Veranlassung habe die Notwendigkeit der Aufhebung der Verordnungen anerkannt und die Bitte bereitgestellt. Es möchte jetzt den Eindruck, als wenn der Magistrat seine eigenen Fehler nicht wolle. Reiner bittet, nach dem Antrage des Vorlesers zu beschließen. (Bravo.) St.-A. Seidke will einen anderen Weg vorschlagen. Der Herr Oberbürgermeister habe es für wünschenswert gehalten, mit einem Stadtverordneten über die Vorlage zu sprechen. Er könne den Vorleser nicht verstehen, was er sagen wolle, nur ein außerordentliches Ereignis; er wie reuener, als wir gemeint hätten. (Hört! hört!) Der Magistrat war daher der Meinung, daß die Aufhebung erst am 1. Okt. 1896 in Kraft treten sollte. Willkürigkeiten in Bezug auf die Lehrer und Nichtlehrer sind die unangenehmsten Verhältnisse, die sich hier zugetragen haben. Der Magistrat hat die Veranlassung der Willkür der ganzen Aufhebungen gebrocht hätte. Es ist nun ein Teil geschehen, vielleicht hat, den der Magistrat für den notwendigen halte, da ich eine ihm richtig, auch die große Vorlage abzulehnen. Reiner empfiehlt, von dem Magistrats-Verpflichtung Kenntnis zu nehmen und nicht den Konflikt herauszufordern. Die Veranlassung wurde durch den Stad. weicher die 30,000 M. wieder einlegen.

St.-A. Dr. Kell bemerkt, daß der Magistrat dem Beschlüsse nicht beitrifft, weil er prinzipiell dagegen ist, sondern deswegen, weil sein zweiter Antrag mit einer geringen Majorität abgelehnt ist. Die Vorleser bringen die Veranlassung nicht weiter, er haben vielmehr nur um die Sache zu erörtern, wie die Sache los zu machen, wenn die Veranlassung des St. A. wieder kommen, und das wäre unpraktisch. Die Aufhebung des St. A. würde unmöglich sein. Reiner ist der Meinung, daß nach dem Geheiß eine gemischte Kommission einzusetzen ist. Vor dem Namen „Kommission“ sind auch andere man sich nicht zu fürchten. Er habe die Hoffnung, daß die 30,000 M. die Veranlassung ist, welche die Veranlassung für die Polizei- und Unterbeamten nach dem Antrage der Veranlassung die nötige Summe bewilligen werde.

Nachdem St.-A. Kell die Ansicht des Vorlesers zugestimmt hat und für die Aufhebung der Magistrats-Verordnung eingetreten ist, spricht der Vorleser seine Bemerkung darüber aus, daß der Magistrat die Veranlassung nicht weiter zu erteilen, so möge er die Einsetzung einer Kommission beantragen. Die Veranlassung hätte keine Veranlassung dazu. Der Magistrat habe die Vorlage eingebracht, die Veranlassung habe die Notwendigkeit der Aufhebung der Verordnungen anerkannt und die Bitte bereitgestellt. Es möchte jetzt den Eindruck, als wenn der Magistrat seine eigenen Fehler nicht wolle. Reiner bittet, nach dem Antrage des Vorlesers zu beschließen. (Bravo.) St.-A. Seidke will einen anderen Weg vorschlagen. Der Herr Oberbürgermeister habe es für wünschenswert gehalten, mit einem Stadtverordneten über die Vorlage zu sprechen. Er könne den Vorleser nicht verstehen, was er sagen wolle, nur ein außerordentliches Ereignis; er wie reuener, als wir gemeint hätten. (Hört! hört!) Der Magistrat war daher der Meinung, daß die Aufhebung erst am 1. Okt. 1896 in Kraft treten sollte. Willkürigkeiten in Bezug auf die Lehrer und Nichtlehrer sind die unangenehmsten Verhältnisse, die sich hier zugetragen haben. Der Magistrat hat die Veranlassung der Willkür der ganzen Aufhebungen gebrocht hätte. Es ist nun ein Teil geschehen, vielleicht hat, den der Magistrat für den notwendigen halte, da ich eine ihm richtig, auch die große Vorlage abzulehnen. Reiner empfiehlt, von dem Magistrats-Verpflichtung Kenntnis zu nehmen und nicht den Konflikt herauszufordern. Die Veranlassung wurde durch den Stad. weicher die 30,000 M. wieder einlegen.

St.-A. Dr. Kell bemerkt, daß der Magistrat dem Beschlüsse nicht beitrifft, weil er prinzipiell dagegen ist, sondern deswegen, weil sein zweiter Antrag mit einer geringen Majorität abgelehnt ist. Die Vorleser bringen die Veranlassung nicht weiter, er haben vielmehr nur um die Sache zu erörtern, wie die Sache los zu machen, wenn die Veranlassung des St. A. wieder kommen, und das wäre unpraktisch. Die Aufhebung des St. A. würde unmöglich sein. Reiner ist der Meinung, daß nach dem Geheiß eine gemischte Kommission einzusetzen ist. Vor dem Namen „Kommission“ sind auch andere man sich nicht zu fürchten. Er habe die Hoffnung, daß die 30,000 M. die Veranlassung ist, welche die Veranlassung für die Polizei- und Unterbeamten nach dem Antrage der Veranlassung die nötige Summe bewilligen werde.

Nachdem St.-A. Kell die Ansicht des Vorlesers zugestimmt hat und für die Aufhebung der Magistrats-Verordnung eingetreten ist, spricht der Vorleser seine Bemerkung darüber aus, daß der Magistrat die Veranlassung nicht weiter zu erteilen, so möge er die Einsetzung einer Kommission beantragen. Die Veranlassung hätte keine Veranlassung dazu. Der Magistrat habe die Vorlage eingebracht, die Veranlassung habe die Notwendigkeit der Aufhebung der Verordnungen anerkannt und die Bitte bereitgestellt. Es möchte jetzt den Eindruck, als wenn der Magistrat seine eigenen Fehler nicht wolle. Reiner bittet, nach dem Antrage des Vorlesers zu beschließen. (Bravo.) St.-A. Seidke will einen anderen Weg vorschlagen. Der Herr Oberbürgermeister habe es für wünschenswert gehalten, mit einem Stadtverordneten über die Vorlage zu sprechen. Er könne den Vorleser nicht verstehen, was er sagen wolle, nur ein außerordentliches Ereignis; er wie reuener, als wir gemeint hätten. (Hört! hört!) Der Magistrat war daher der Meinung, daß die Aufhebung erst am 1. Okt. 1896 in Kraft treten sollte. Willkürigkeiten in Bezug auf die Lehrer und Nichtlehrer sind die unangenehmsten Verhältnisse, die sich hier zugetragen haben. Der Magistrat hat die Veranlassung der Willkür der ganzen Aufhebungen gebrocht hätte. Es ist nun ein Teil geschehen, vielleicht hat, den der Magistrat für den notwendigen halte, da ich eine ihm richtig, auch die große Vorlage abzulehnen. Reiner empfiehlt, von dem Magistrats-Verpflichtung Kenntnis zu nehmen und nicht den Konflikt herauszufordern. Die Veranlassung wurde durch den Stad. weicher die 30,000 M. wieder einlegen.

St.-A. Dr. Kell bemerkt, daß der Magistrat dem Beschlüsse nicht beitrifft, weil er prinzipiell dagegen ist, sondern deswegen, weil sein zweiter Antrag mit einer geringen Majorität abgelehnt ist. Die Vorleser bringen die Veranlassung nicht weiter, er haben vielmehr nur um die Sache zu erörtern, wie die Sache los zu machen, wenn die Veranlassung des St. A. wieder kommen, und das wäre unpraktisch. Die Aufhebung des St. A. würde unmöglich sein. Reiner ist der Meinung, daß nach dem Geheiß eine gemischte Kommission einzusetzen ist. Vor dem Namen „Kommission“ sind auch andere man sich nicht zu fürchten. Er habe die Hoffnung, daß die 30,000 M. die Veranlassung ist, welche die Veranlassung für die Polizei- und Unterbeamten nach dem Antrage der Veranlassung die nötige Summe bewilligen werde.

Am anderen hat sich von der Bezeichnung ein Fiskus der ... Das Wortland an der Bezeichnung ...

10. Stellung einer einmaligen Zahlung ... die Aufnahme der ...

11-12. Erlaubnis ... Gewährung von ...

14. Mittelbeschaffung für die Verbesserung der ...

Die Angelegenheit der ...

Die Angelegenheit der ...

Die Angelegenheit der ...

Die Angelegenheit der ...

Die Angelegenheit der ...

die Arbeitsleistung ...

Ein sehr unangenehmer Patient ...

Verderblich ...

Verderblich ...

Verderblich ...

Verderblich ...

Verderblich ...

Verderblich ...

Verderblich ...

Verderblich ...

Verderblich ...

Verderblich ...

Verderblich ...

Verderblich ...

From (Bericht) ...

Gelesen: ...

Börse zu Halle am 25. Februar ...

Stärke, einseil. Fass ...

Halle, 25. Febr. Bericht über Stroh und Hon ...

Kursbericht der Halleschen Bankfirmen vom 25. Febr.

Table with columns: Dividende für %, Zins-termin, Kursnotiz, and various bank names like Halleische, Spar- u. Verschau-Bank, etc.

Letzte Nachrichten ...

